



Beilagen: Neue Pechhalle und Des Landmanns Sonntagsblatt.

Erscheint am Mittwoch, Freitag und Sonntag. Der vierteljährlich vorauszahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pfg. Einrückungsgebühr: Im amtlichen Teile für 1 zweispaltige Korpuszeile 30 Pfg.; im Anzeigenteile für 1 fünfspaltige Korpuszeile 15 Pfg. Anstaltsgebühr 25 Pfg.

Nr. 30.

Tarnowitz, Sonntag den 10. März 1907.

Jahrg. XXXV.

Am tlicher Teil.

A. IV. 832.

Tarnowitz den 6. März 1907.

Die Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 4. 9. 1906 über die Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Schlesien ist auf Seite 345 ff. des Amtsbl. für 1906 und in Stück 121 des vorjährigen Kreisblattes veröffentlicht. Nach § 27 dieser Polizeiverordnung treten, insoweit das Feuerlöschwesen einer Gemeinde durch Ortsstatut geregelt ist, der denselben Gegenstand regelnden Vorschriften der Polizeiverordnung außer Kraft, es bleiben aber die Bestimmungen dieser Verordnung über die Feuerlöschhilfe in den Gutsbezirken, über die Feuerlöschhilfe in der Umgegend (§§ 16, 17) und der §§ 1, 2, 3 und 19 bis 26 unter allen Umständen in Geltung.

Da die in den Gemeinden des Kreises erlassenen Ortsstatute dem untenstehenden Musterstatute nicht entsprechen, so haben die Gemeindevorstände neue Satzungen nach dem gegebenen Muster in dreifacher Ausfertigung aufzustellen, der Gemeindevertretung zur Annahme vorzulegen und alsdann mit dem Einladungsschreiben und einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses durch die Hand des Herrn Amtsvorstehers binnen 4 Wochen an den Kreisauschuß hierseits zur Bestätigung einzureichen.

Eine Ausfertigung des durch den Kreisauschuß genehmigten Statuts ist mir binnen 6 Wochen zu meinen Akten einzureichen.

Musterortsstatut

zur Regelung des persönlichen Feuerlöschdienstes im Gemeindebezirk N. N.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und des § 16 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bzw. des § 6 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 und des Gesetzes vom 21. Dezember 1904, betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlasse von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden (G. S. S. 291), wird hiermit für den Gemeindebezirk N. N. mit Genehmigung des Bezirks- (Kreis-) Ausschusses das nachstehende

Ortsstatut

erlassen:

§ 1.

Zur Hilfeleistung bei Ausbruch eines Brandes im Gemeindebezirk N. N. sowie zu Übungen und Geräteproben sind sämtliche arbeitsfähigen männlichen Ortsbewohner über 18 und unter 60 Jahren verpflichtet.

Befreit von der Lösch- und Übungspflicht sind jedoch:

1. alle aktiven öffentlichen (unmittelbaren und mittelbaren) Beamten, insbesondere alle Reichs- und Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Kirchenbiener, sowie Rechtsanwälte, Ärzte und Apotheker;

2. alle Maschinisten, Maschinenwärter sowie alles Aufsichts- und Wächterpersonal in Fabrikbetrieben und bei Bauten, ebenso alle bei Bergwerken unter Tage beschäftigten Arbeiter für die Zeit, während welcher sie unter Tage zu arbeiten haben, und die im Schiffsbetriebe beschäftigten Personen;

3. bei Haupt- und Nebenbahnen: sämtliche Bahnpolizeibeamte ohne Rücksicht auf die Art ihres Anstellungsverhältnisses und die im Lokomotiv- und Bahnhofsdienste sowie als Maschinisten oder Maschinenwärter beschäftigten sonstigen Eisenbahnbediensteten;

4. bei Kleinbahnen: die Bahnpolizeibeamten sowie die Bediensteten und ständigen Arbeiter des Bahnbewachungs-, Zugbegleitungs-, Zugbeförderungs-, Bahnhof- und Kleinbahn-Schiffsdienstes, die Maschinisten und Maschinenwärter der Betriebswerkstätten und der elektrischen Anlagen;

5. im Bereiche der allgemeinen Bauverwaltung: die Besatzungsmannschaften der Digger, Feuerschiffe, Dampfer, Taucherschächte, Motorboote, Fährboote, Barkassen und Prähme, die mit der Bedienung, Schleusen, Hebewerken, Brücken, Wehren, Kranen, Kohlentippen, Leuchttürmen, Signalen und elektrischen Zentralen beauftragten Personen, die Maschinisten und Wärter von Maschinen, Dampfkessel und Heizungsanlagen, das Aufsichtspersonal der Bauhöfe und Bauhöfen (Werkmeister, Aufseher, Wächter), die Bedienungsmannschaften der Bauhöfepumpen sowie die mit der Beaufsichtigung und Bewachung von Bauten und sonstigen fiskalischen Betrieben beauftragten Personen;

6. diejenigen Löschpflichtigen, welche durch ein ärztliches Attest ihre Nichtverwendbarkeit zum Feuerlöschdienste nachweisen oder nach Ansicht der Gemeindebehörde auch ohne ärztliches Attest zum Löschdienste ungeeignet erscheinen (Blinde, Lahme, Krüppel pp.)

Körperliche Fehler, welche zwar den feuertechnischen Dienst an und in der Brandstelle, aber nicht den gewöhnlichen Arbeitsdienst vor der Brandstelle (z. B. Räumen, Absperrn, Drücken der Spritzen und Füllen der Wasserwagen) ausschließen, befreien nicht von der Löschpflicht;

7. diejenigen Personen, welche der polizeilich anerkannten, freiwilligen Feuerwehr des Ortes mindestens 15 Jahre ununterbrochen als diensttunende Mitglieder angehört haben;

8. diejenigen Personen, welche entweder eine einmalige Ablösungsgebühr von (100 Mk.)* oder eine jährliche Gebühr von (6 Mk.)* zur Gemeindekasse gezahlt haben. Diese Ablösungsgelder sind nur im Interesse des Feuerlöschwesens zu verwenden;

9. diejenigen Personen, die der polizeilich anerkannten, freiwilligen Feuerwehr des Ortes als dienftunende oder als zahlende Mitglieder angehören und als letztere mindestens den unter 8 angeführten Jahresbeitrag als Vereinsbeitrag zahlen.

§ 2.

Ausgeschlossen von Eintritt und dem Dienste in der Feuerwehr sind alle Personen, welche der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen sind oder unter Polizeiaufsicht stehen.

§ 3.

Der Feuerlöschdienst wird geleistet von den bestehenden oder später zu errichtenden

*) Anmerkung. Obige Zahlen könnten je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden normiert werden, wie auch nichts entgegensteht, sonstige Bestimmungen des Ortsstatuts im Einzelfalle den lokalen Verhältnissen anzupassen.

militärisch organisierten und polizeilich anerkannten Feuerwehren und von den außerhalb dieser Wehren stehenden Löschpflichtigen.

§ 4.

Eine Rolle der im Orte zum Feuerlöschdienste Verpflichteten wird von dem Gemeindevorsteher (Magistrate) geführt und alljährlich vom 15. bis 30. Dezember nach vorangegangener ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt.

Den in die Rolle Ausgenommenen stehen gegen ihre Heranziehung zum Feuerlöschdienste die Rechtsmittel der §§ 69 und 70 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 zu.

§ 5.

Die militärisch organisierten und polizeilich anerkannten Feuerwehren regeln ihren Dienst nach Satzungen und Dienstvorschriften gemäß § 25 der Polizeiverordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 4. September 1906.

§ 6.

Soweit der technische Dienst an den Feuerlösch- und Rettungsgeräten nicht durch die im § 5 genannten Wehren sicher gestellt ist, werden geeignete Mannschaften und Führer aus den Feuerlöschpflichtigen für diesen Dienst in ausreichender Zahl auf die Dauer von mindestens zwei Jahren bestimmt und ausgebildet.

Die übrigen Löschpflichtigen werden in Abteilungen eingeteilt und für jede derselben wird ein Führer und ein Stellvertreter ernannt. Ueber die Verwendung der einzelnen Abteilungen wird durch eine Dienstordnung im Voraus Bestimmung getroffen und diese den Löschpflichtigen in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

§ 7.

Ueber sämtliche Abteilungen einschließlich der an den Lösch- und Rettungsgeräten besonders ausgebildeten Löschpflichtigen sind Abteilungslisten anzufertigen und dauernd auf dem Laufenden zu erhalten. Auf Grund dieser Listen ist bei allen Bränden, Übungen und Geräteproben die Anwesenheit der Löschpflichtigen durch die Abteilungsleiter festzustellen. Die fehlenden Mannschaften sind dem Magistratsleiter bzw. dem Gemeindevorsteher zu melden, von welchen diese Meldungen, falls die Fehlenden nicht innerhalb 3 Tagen durch triftige Gründe ihre Unabkömmlichkeit nachgewiesen haben, an den Ortspolizeiverwalter zur Festsetzung der Strafen weiter zu geben sind.

§ 8.

Die Führer und die an den Feuerlösch- und Rettungsgeräten besonders ausgebildeten Löschpflichtigen haben die in dem Erlasse des Ministers des Innern vom 9. März 1901 vorgeschriebenen amtlichen Abzeichen auf der Uniform oder auf Armbinden, die mit dem Ortsnamen, bzw. mit berufenden Nummern versehen sein müssen, zu tragen.

§ 9.

Sämtliche Gespanne haltende Ortsbewohner haben, soweit ihnen nicht eine Befreiung auf Grund speziellen Titels zusteht, die Verpflichtung, bei Feuern, Übungen und Geräteproben die erforderlichen Pferde für die Feuerlösch- und Rettungsgeräte, sowie für Mannschafts- und Wasserwagen nach Anordnung des Magistratsleiters oder Gemeindevorstehers gegen Entgelt zu stellen und zur Brand- oder Übungsstelle hin und zurück zu schaffen. Ausgenommen hiervon sind die Dienstpferde der Zivil- und Militärbeamten, die Pferde der Posthalter, soweit letztere nicht zugleich Ackerbau betreiben, und die zur etwaigen Beförderung in Berufsangelegenheiten unentbehrlichen Pferde der Ärzte und Geistlichen.

Die Höhe der zu gewährenden Entschädigung wird von der Ortsbehörde nach angemessenen Sätzen festgesetzt.

Die Verpflichteten können die ihrerseits zustellenden Gespanne auch verbinden und durch andere Gespannhalter stellen. Sie bleiben jedoch im Falle nicht gehöriger Leistung seitens der Unternehmer persönlich verhaftet und verantwortlich.*)

Sind besondere Mannschafts- und Wasserwagen nicht vorhanden, so sind diese von den Besitzern solcher Wagen zu stellen.

§ 10.

Wegen Aufstellung einer Kommandierrolle inbetreff der Gespannstellung finden die Vorschriften des § 4 dieses Ortsstatuts entsprechende Anwendung.

§ 11.

Übernimmt die Gemeinde selbst die Gespannstellung als eigene Leistung, so treten die §§ 9 und 10 dieses Ortsstatuts außer Kraft.

§ 12.

Jeder, welcher den Ausbruch eines Feuers bemerkt, ist verpflichtet, durch Feuermeldung die öffentliche Feuerlöschhilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Rundmachung der Übungen und Geräteproben erfolgt entweder durch vorheriges Ansagen oder durch Alarmierung (Übungsalarm). Diese ist so einzurichten, daß sämtliche zur Zeit des Alarms ortsanwesenden diensthabenden Löschpflichtigen in möglichst kurzer Zeit, spätestens in 10 Minuten, hiervon Kunde erhalten. Die Rundmachung eines Feuers geschieht stets durch Alarmierung (Feueralarm), betreffs deren gleichfalls die letztgenannte Vorschrift gilt.

Die umliegenden Ortschaften sind erforderlichenfalls auf telegraphischem (telephonischem) Wege, oder, falls dies nicht möglich ist, durch Eilboten auf den Ausbruch eines Feuers aufmerksam zu machen.

§ 13.

Die Führer, Mannschaften und Gespanne haben zu den Übungen und Geräteproben pünktlich und bei Übungsalarm unverzüglich zu erscheinen. Den Anordnungen des Leiters der Übungen oder Geräteproben ist Folge zu leisten. Ohne dessen Zustimmung darf niemand den Übungsplatz verlassen.

§ 14.

Beim Erönen des Feueralarms haben sich die diensthabenden Löschpflichtigen und Gespanne, soweit sie wegen Sicherung ihrer eigenen Gebäude und Habe abkömmlich sind,

*) Anmerkung. Die Gespannstellung kann auch unter Wegfall des § 9 seitens der Gemeinde selbst übernommen werden.

so schnell als möglich an die ihnen durch Dienstordnung bekannt gegebenen Sammelorte zu begeben und bei den Abteilungsführern zu melden, deren Anordnungen sie Folge zu leisten haben. Jeder Mannschaften noch Geispane dürfen ohne Erlaubnis des Leiters der Löschanstalten oder des technischen Leiters der Löscharbeiten den ihnen angewiesenen Platz verlassen.

Leiter der Feuerlöschanstalten und des Feuerlöschgeschäfts ist der Polizeiverwalter oder sein gesetzlicher Stellvertreter. Bis zum Eintreffen des Polizeiverwalters oder seines gesetzlichen Stellvertreters steht die Leitung dem Gemeindevorsteher zu. Die technische Leitung der Feuerbekämpfung kann mit Zustimmung des Polizeiverwalters von dem Führer einer polizeilich anerkannten Feuerwehr ausgeübt, auch kann durch Befehl des zuständigen Regierungspräsidenten für den Bereich des Regierungsbezirks die technische Oberleitung in Brandfällen allgemein auf den an der Brandstelle anwesenden Kreisbrandmeister übertragen werden.

Den Anordnungen des Polizeiverwalters und des technischen Leiters der Lösch- und Rettungsarbeiten hat Jedermann Folge zu leisten.

§ 15.
Alle anderen Dienstverpflichtungen für das Feuerlöschwesen sind durch besondere Verordnungen (vergl. Polizeiverordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 4. September 1906, die Dienstordnung (für die verschiedenen Feuerwehren) von usw.) geregelt.

§ 16.
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Ortsstatuts werden auf Grund des § 26 der Polizeiverordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 4. September 1906 bestraft.

§ 17.
Vorstehendes Ortsstatut tritt am in Kraft.
Gleichzeitig wird das bisherige Ortsstatut vom aufgehoben.
. den 190 . . .
Der Magistrat
bezw. Gemeindevorstand.

N i c h t a m t l i c h e r T e i l .

Kanzler und Zentrum.

Die Zentrumspreffe sucht bei Besprechung der acht-tägigen Staatsdebatte daraus Kapital zu schlagen, daß der Reichskanzler, nachdem er sich an den beiden ersten Tagen mit zwei großen Reden an den Verhandlungen beteiligt hatte, an den folgenden Tagen dem Reichstage ferngeblieben ist. Eigentümlicherweise sucht die Zentrumspreffe dieses Fernbleiben damit zu begründen, daß der Reichskanzler aus Angst vor dem Zentrum und weil er auf die Reden der Herren Gröber, Schädlar und Hertling nichts zu erwidern gewußt hätte, der Fortführung der acht-tägigen Debatte nicht mehr beigewohnt hätte. Man hat auch bisher schon gewußt, daß die Zentrumspreffe von der Unwissenheit ihrer Leser alles erwartet. Diese Darstellung geht aber doch etwas zu weit.

Der Reichskanzler hat sich in zwei großen Reden, welche alle wesentlichen Punkte berührten, an das Zentrum und die Sozialdemokratie gewandt. Er hat damit den Führern der beiden Parteien auf ihre langen Ausführungen geantwortet. Wenn nun das Zentrum nicht schweigen kann und durch immer neue Reden die Debatte ins Endlose zu ziehen sucht, sollte der Reichskanzler deshalb diesem schlechten Beispiel folgen? Belehrt die Aufgabe des hohen Reichstags wirklich darin, endlose allgemeine Reden zu hören, den Grobheiten und Späßen der Herren Gröber und Schädlar Stundenlang zu lauschen und hat insbesondere ein Reichskanzler nichts Besseres zu tun, als solche Reden wie die Gröbersche oder Schädlersche zu beantworten? Sachlich haben die Zentrumsredner nichts neues vorgebracht, was nicht schon der Abgeordnete Spahn berührt und der Kanzler beantwortet hatte, wenn man nicht die Behauptung des Herrn Gröber, die Kulturkampffiktion ginge nicht vom Zentrum aus, sondern von den Liberalen, als wesentlich bezeichnen will. Seine Behauptung ist aber so offenkundig falsch, — gleich nach der Auflösung betonen die Zentrumsblätter und die Wahllautrufe der Partei, hinter der Auflösung lamere der Kulturkampf —, daß man sie wirklich einer Antwort nicht zu würdigen braucht. Der Kanzler des Deutschen Reiches ist doch nicht dazu da, jede nächstbeste leere Behauptung der Zentrumsredner immer wieder von neuem zu widerlegen. Wenn also sachlich kein Grund zu einer Antwort vorlag, so wird auch kein Zentrumsredner etwa zu behaupten wagen, daß die Rede des Domdekan Dr. Schädlar ihrer Form nach eine Antwort erfordert oder auch nur möglich gemacht hätte.

Es muß überhaupt mit Entschiedenheit gegen die Auffassung Stellung genommen werden, als wäre der Kanzler verpflichtet, allen Reichstagsitzungen beizuwohnen; er hat dem Reichstage Darlegung und Auskunft zu geben über alle wesentlichen Fragen seiner Politik —, aber nicht auf jedes Detail zu replizieren. Wenn eine Antwort vom Regierungstische in solchen Detailfragen nötig wird, so sind dafür die Stellvertreter des Reichskanzlers und die Chefs der einzelnen Ressorts da: so hat denn auch der Graf Posadowsky des öfteren in die Debatte eingegriffen; und auch das Zentrum wird nicht bestreiten können, daß insbesondere dem Abgeordneten Erzberger vom Regierungstische durch Herrn von Loebell eine gründliche Abfertigung zuteil geworden ist.

Politische Rundschau.

Wochenchau.

Nach acht-tägigem heißen Redekampfe ist im Reichstage nunmehr endlich die erste Lesung des Etats zum Abschlusse gelangt. Von einer Staatsberatung im eigentlichen Sinne des Wortes war kaum die Rede, da nur wenige Redner — und selbst diese äußerst flüchtig — sich mit einer Beleuchtung und Beurteilung der einzelnen Etatspositionen und Etatstitel abgaben. Vielmehr wurden die gesamten Debatten fast ausschließlich vom Rückblicken auf den Wahlkampf beherrscht. Das insofern das Parteigedank einen sehr breiten Raum einnahm und die größeren politischen Gesichtspunkte vielfach überwucherte, muß leider zugegeben werden. Es will uns scheinen, als sei demgegenüber die Mahnung durchaus angebracht, die der neugewählte Reichstagsabgeordnete für Breslau-Ost, Fürst Hatzfeld-Trachenberg, mit den Worten aussprach: „Ich glaube nicht, daß das Volk ein großes Interesse daran hat, zu hören, wie hier im Reichstage die verschiedenen Parteien in stundenlangen Reden sich gegenseitig ihre Fehler während der Wahlzeit vorhalten. Das deutsche Volk will fruchtbringende, produktive Arbeit, und je mehr wir produktive Arbeit leisten, desto mehr wird das Ansehen des Reichstages wachsen, und desto mehr wird seine Autorität auch den perbündeten Regierungen gegenüber gestärkt werden.“ Das dürfte in der Tat den weitesten Kreisen unseres Volkes aus dem Herzen gesprochen sein.

In Oesterreich-Ungarn steht die bedeutungsvolle Frage des wirtschaftlichen Ausgleiches wieder auf der Tagesordnung. Leider sind die Aussichten für ein befriedigendes Zustandekommen desselben augenblicklich keine besonders günstigen. So hat sich jüngst der ungarische Handelsminister Kossuth in einer Weise ausgesprochen, die zweifelsohne den guten Willen zur Einigung vermissen läßt. Dazu kommt, daß man in Oesterreich nur einen langfristigen Ausgleich abschließen will, während auf ungarischer Seite die Ueberzeugung herrschend ist, daß der langfristige Ausgleich zu verwerfen und höchstens ein Abkommen für die Geltungsdauer der Handelsverträge, also bis 1917 abzuschließen sei. Bei so stark auseinander strebenden Wünschen und Forderungen hält es schwer, an einen positiven Erfolg der Ausgleichsverhandlungen zu glauben. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Großmachtstellung Oesterreich-Ungarns aber wäre ein solcher Erfolg dringend zu wünschen; denn mit der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit würde unbedingt eine der Hauptstützen der Oesterreichisch-ungarischen Gesamtmonarchie zusammenbrechen.

In Rußland hat die Eröffnung der neuen Duma stattgefunden. Von den bisher gewählten 493 Abgeordneten gehören allerdings nach vorläufiger Schätzung, die noch starke Korrekturen erfahren dürfte, 311 der oppositionellen Linken an. Die stärkste Fraktion der Linken bilden in der zweiten Duma wieder die sogenannten „Radetten“, die denn auch aus ihrer Mitte den Präsidenten gestellt haben. Ob sich das neue russische Parlament bei dieser Zusammensetzung arbeitsfähig erweisen oder von vornherein wieder einem unfruchtbaren rabulalen Doktrinarismus anheimfallen wird, bleibt abzuwarten. Die bereits erfolgte Ankündigung von Forderungen, wie des allgemeinen Wahlrechtes und der Ministerverantwortlichkeit, verheißt nicht gerade viel Gutes. Jedenfalls aber ist heute die Position der Regierung bedeutend stärker als zur Zeit der Einberufung der ersten Duma; denn trotz aller Anstrengungen ist es dem revolutionären Elementen nicht gelungen, die Armee zu revolutionieren.

Als ein bezeichnendes und zugleich ereignisreiches Ereignis darf der Ausfall der Londoner Grasschaftswahlen bezeichnet werden. Seit dem Bestande des Grasschaftsrates haben daselbst die sogenannten Progressiven geherrscht, d. h. Leute, die sozialistischen Anschauungen huldigen und stark mit ausgesprochen sozialdemokratischen Elementen durchsetzt sind. Die diesmaligen Grasschaftswahlen haben nun einen vollständigen Umschwung der Verhältnisse herbeigeführt, indem sie mit einer vernichtenden Niederlage der Progressiven und einem glänzenden Siege der Konservativen endeten. Es ist dies die Quittung der Wähler über die sozialistische Wirtschaft in London, die sich bekanntlich überall dort einstellt, wo die Herren Genossen Macht und Gelegenheit haben, dem Publikum schon in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung einen Vorgeschmack des sozialistischen Zukunftsstaates zu liefern. Die deutsche Sozialdemokratie ist über dieses Londoner Wahlergebnis tiefbekümmert, wie aus einem Berichte des „Vorwärts“ hervorgeht. Armer Bebel, es will auch wirklich nichts mehr gelingen, und da verlangen böse Leute noch obendrein, daß man Luß zum Sekttrinken haben soll! O über diese Tüde!

Berliner Produktenbörse. Am Getreidemarkt blieb während der am 6. März abgelaufenen Berichtswoche der frühere Preisstand nicht voll behauptet. Der Handel verhielt sich abwartend. Einestheils ist man noch nicht zur Klarheit gelangt, in welchem Umfange Auswinterungen der Saaten in Deutschland stattgefunden haben, und andernteils machen sehr bedeutende Weizenverschiebungen Argentiniens und auch Australiens die Käufer namentlich für Weizen vorsichtig. Auch glaubt man eine gute Ueberwinterung der Saaten in Nordamerika annehmen zu können. Ein weiterer Grund für die Unflüchtigkeit und vorwiegende Schwäche des Weizenmarktes war die Ansicht, daß die nordamerikanischen Farmer noch große Bestände von Weizen in Händen haben. Auf Roggen wirkte vornehmlich das Fehlen jeglicher Exportfrage ungünstig ein. Daneben drückte auch der Umstand, daß größere Mengen früher gelauteten russischen Roggens aus Hamburg für Berliner Mählen eintreffen und daß stärkere Zufuhren inländischer Ware mit Freiwerden der Wasserstraßen aus den östlichen Landesteilen zu erwarten sind. Allerdings dürften die Verladungen nach Ausland verlaufenden Roggens und die Schwierigkeit, in den nächsten Monaten Roggen im Auslande zu kaufen, bei dem heimischen, ungewißhaft großen Bedarf bald ihren besetzenden Einfluß geltend machen. Hafer lag in den ersten Tagen der Berichtswoche auf starke Käufe der Probiantämter recht fest, flaute aber, als diese aufgehört, etwas ab, da die Nachfrage vom Auslande sehr klein geworden ist. England kann seinen Bedarf mit argentinischem Hafer decken und sucht frühere Abschlüsse in deutschem Hafer wieder abzustößen. Weizen gab schließlich nach, trotz regen Konsumbegehrens wegen erwarteter größerer

Ankünfte. Für Lieferung im Mai stellten sich schließlich die Preise wie folgt: Weizen 188,25 Mk., Roggen 175,00 Mk., Hafer 178,00 Mk., Mais 130,75 Mk.
Deutschland.

— Der Reichstag hat am Dienstag die Etatsberatung in erster Lesung zu Ende geführt. Abg. Paasche (natl.) polemisierte gegen das Zentrum. Abg. Kröcher (kons.) verwahrte sich gegen eine Bemerkung des Sozialdemokraten David, der ihm das Wort in den Mund gelegt hatte, das Reichstagswahlrecht müsse abgeschafft werden. Abg. Erzberger (Z.) versuchte sein Vorgehen in der Pöplau-Affäre zu rechtfertigen, wurde aber von dem Chef der Reichskanzlei von Loebell aufs neue auf Grund eines umfangreichen Aktenmaterials in allen Punkten glänzend widerlegt. Die weiteren Erörterungen zum Etat waren ohne Belang. Der Etatsentwurf wurde der Budgetkommission überwiesen, und sodann ging auch die Vorlage über Veranlassung einer Berufszählung im Jahre 1907 an eine besondere Kommission. — Am Mittwoch stand die erste Lesung des kolonialen Reichtragsetats auf der Tagesordnung, die Kolonialdirektor Dernburg mit einer längeren Rede einleitete. Die Redner sämtlicher Parteien mit Ausnahme des Zentrums und der Sozialdemokraten erklärten sich mit der Vorlage einverstanden. Abg. Fehrenbach (Z.) erklärte namens seiner Partei, daß diese auch jetzt die Forderung in der gewünschten Höhe ablehnen werde. Abg. Ledebour (Soz.) redete wieder alles mögliche unsachliche Zeug und griff dabei den Kolonialdirektor Dernburg scharf an, so daß er zweimal zur Ordnung gerufen wurde. Schließlich redete er sich so in Wut, daß er wiederholt ausgelacht wurde.

— Das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich am Dienstag zunächst mit der Interpellation, die Konservativen wegen Verbesserung der Besoldungsverhältnisse der Geistlichen, die vom Kultusminister v. Studt dahin beantwortet wurde, die Regierung sei bereit, auf eine Revision der Pfarrerbesoldungsgesetze und auch Erhöhung der Staatszuschüsse hinzuwirken. Beim Etat des Finanzministeriums wurde ein Antrag der Konservativen und des Zentrums angenommen, wonach bei Einführung einer Wertsteuer für Grund und Boden in den Gemeinden für Grundstücke, die dauernd land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, in der Regel nur der Ertragswert zugrunde gelegt werden soll. Gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Erüger (fr. Bg.) verteidigte Finanzminister v. Rheinbaben das Erbbaurecht. — Am Mittwoch wurde der Eisenbahnetat beraten. Eisenbahnminister Breitenbach leitete die Verhandlungen mit einer großzügigen Rede ein, in der er mitteilte, daß der Ueberschuß der Eisenbahnen in diesem Jahre schon 700 Millionen Mk. betragen werde, und erklärte, daß er sozialpolitisch dieselben Wege wie sein Vorgänger v. Budde gehen werde. Abg. Quast (kons.) warnte vor einer zu schnellen Einführung des elektrischen Betriebs, Abg. Racco (natl.) forderte dringend einen schnelleren Ausbau des Eisenbahnnetzes. Zum Schlusse verteidigte Minister Breitenbach dem Abg. Grabski (Pole) gegenüber das Verbot, daß die Eisenbahnangehörigen dem politischen Streikverein nicht beitreten dürfen.

— Aus Raumburg kommt die Kunde von dem Tod des Staatsministers Dr. v. Bötticher, ehemaligen Oberpräsidenten der Provinz Sachsen. Er hat ein Alter von 74 Jahren erreicht. v. Bötticher studierte die Rechte, war erst im preussischen Handelsministerium, dann im Ministerium des Innern tätig. Bald darauf wurde er Landrat in Hannover und später Regierungspräsident in Schleswig, drei Jahre darauf Oberpräsident von Schleswig-Holstein. Auf Veranlassung Bismarcks wurde v. Bötticher im Jahre 1880 zum preussischen Staatsminister und Staatssekretär des Reichssatzes des Innern ernannt. Als solcher hat er sich um die sozialen Reformen, namentlich das Zustandekommen der Alters- und Invaliditätsversicherung große Verdienste erworben. Im Jahre 1897 nahm er seinen Abschied, und im November desselben Jahres wurde er Oberpräsident der Provinz Sachsen. Am 19. Juni 1906 wurde der arbeitsame Mann in den Ruhestand versetzt.

England.

In Petersburg wurde eine größere Straßendemonstration nach Schluß der Dumasitzung veranstaltet, bei der Arbeiterdeputierte Ansprachen an das Volk hielten. Die Gendarmen machte von der blanken Waffe Gebrauch; man vermutet, so heißt es in der offiziellen Meldung, daß Personen verwundet wurden. Die Menge, in der rote Fahnen getragen wurden, sang die Marschlied und den revolutionären Trauermarsch. Der Polizeidienst wurde für die Nacht verstärkt.

Spanien.

Die wirtschaftlichen Kämpfe in Spanien werden immer erbitterter. In Madrid versuchten 300 ausländische Maurer Arbeitswillige zur Einrückung der Arbeit zu zwingen. Als Gendarmen dazu kamen, erfolgte ein Zusammenstoß, in

dessen Verlauf ein Auskündiger durch Schuß getötet und mehrere andere verwundet wurden. Nachrichten aus Bilbao zufolge soll die Streiklage in den Bergwerksdistrikten sich zuspitzen. Die Behörden haben Vorsichtsmaßregeln getroffen und Gendarmerietruppen zusammengezogen.

Türkei.

Ein charakteristisches Beispiel dafür, wie gegen Deutschland gehetzt wird, wird aus Kairo berichtet, von wo geschrieben wird: Die antideutschen Heger sind immer noch eifrig an der Arbeit. Jetzt wird eine Photographie verbreitet, welche das Bild des Deutschen Kaisers in der Mitte der Innenseite des türkischen Halbmondes zeigt. Auf der Rückseite steht französisch die Erklärung: Kaiserlicher Traum; die zukünftige Besetzung der Türkei durch Deutschland. Das Bild ist augenscheinlich dazu bestimmt, auf die Phantasie der Mohammedaner zu wirken. Sie sollen die deutsche Freundschaft als Täuschung und als Vorspiel politischer Eroberungspläne ansehen lernen. Das Bildchen kommt sicherlich aus Europa, wie anderes dieser Art auch. Es ist immerhin interessant zu sehen, zu welchen Mitteln diese Hegearbeit greift.

Stadt und Land.

Tarnowitz den 9. März 1907.

Reichsamtliche Wettervorausage für den 10. März 1907. Mäßige westliche Winde, ziemlich trübe, Nachlassen der Niederschläge, etwas kühler.

Gottesdienst in der evangelischen Parochie. Lektüre. 9 Uhr polnische Kommunion. 9 Uhr polnischer Gottesdienst. 11 Uhr deutscher Gottesdienst. In Friedrichshütte um 10 Uhr, mit Kommunion 9 Uhr. In Neudorf um 3 Uhr. Kollekte. Mittwoch nachmittag 5 Uhr Passionsandacht, hierauf Beichte und Abendmahlfest. Donnerstag abends 8 Uhr Bibelkundengottesdienst.

Lehrerverein. Sonntag den 3. März abends 7 Uhr veranstaltete der Lehrerverein im Saale des Volkshauses seinen ersten Elternabend. Gegenstand desselben war die „Berufswahl der Mädchen“. Eingeleitet wurde der Abend durch einen von den Mitgliedern des Vereins gesungenen Männerchor. Hierauf begrüßte der 1. Vorsitzende Lehrer Heinze die Erschienenen und zeichnete in kurzen, scharfen Linien Ziel und Zweck der Elternabende. Auf die Begrüßung folgte wiederum ein Männerchor und anschließend hieran ein vom Fräulein Kornader mit Begeisterung vorgetragenem Prolog. Derselbe sei hier wiedergegeben.

Prolog.

Als löblich längst ist anerkannt das Doppelstreben,
Wo immer Schul und Haus in treu vereintem Weben
Erzuehlich regen sich für unsrer Kinder Heil,
Damit dem heil'gen Bemühen sei reich Erfolg zu teil.
In diesem Geiste haben wir uns heut vereint,
Daß jenes Zweigestirn von „Schul und Haus“ klar scheint
In hehrer, starker Einheit, mit vermehrter Kraft
Für unsrer Kinder Glück den höchsten Glanz nur schafft.
In diesem Sinne grüßen wir dich, Mutter, Vater,
Wir, Eurer Töchter Lehrer, und Euch jetzt Berater,
Daß unsrer lieben Mädchen künft'ger Lebenspfad
Nur glücklich sei, gilt heute unser Rat.
Wir stehen wieder nahe an des Schuljahrs Wende,
Allda der sel'gen Kindheit goldne Tage sind zuende,
Und ungekümert uns der Ernst des Lebens mahnt,
Wie seinem Lauf man jetzt den rechten Weg nur bahnt.
Die Sorge galt wohl früher mehr dem Knaben,
Das Rüstzeug für des Lebens Kampf zu haben;
Doch auch dem zarten Mädchen bleibt es nicht erspart,
Zu sichten und zu wählen des Berufes Art.
Um in dem wirtschaftlichen, rastlos regen Treiben,
Wißt das Geschick, — auf eigne Kraft gestellt zu bleiben.
Laßt Euch durch solch' stolze Kreise ja betören nicht,
Daß, was dem Knaben frommt, dem Mädchen nicht gebriecht.
Wohl bleibt manch' Stand dem Manne vorbehalten,
Doch kann in vielen auch das Weib in Ehren walten.
Selbst die Geschichte hat die Lehre uns gegeben.
Die Töchter auch der Fürsten sahn mit Würde leben

In manchem Stande wir durch ihrer Hände Fleiß.
Und Mädchen armer Herkunft fanden wir zum Preis
Mit ihrer Arbeit Abel selbst vor Thronen sehn.
Nur darin wollet Ihr das hehre Vorbild sehn.
In unserm liebgewordenen reichen Heimatland,
Wo Industrie und Wandel eine rege Stätte fand,
Da bietet sich auch für der Frauen Geist und Hände
Gar leichter manch' Beruf und manche Arbeitspende.
Wie man den nährend Boden an die Wurzel drückt,
Die holde Mädchenblume und den Kelch nicht knickt,
Bielmehr nur spritzen läßt gerecht nach Kraft und Sitte,
Darob soll Rat Euch werden aus unsrer Mitte.
So sorgt, Ihr Eltern, traulich für des Mädchens Nährstand.
Dem Mutterherzen noch ein Wort als Unterpfand.
Bergiß nicht bei der Tochter treu Berufesstreben
Die Herzensbildung, das Gemüt mit zu beleben.
Wenn der Beruf, der höchsten einer tritt heran,
Sie dann der Pflichten höchste treu erfüllen kann.
Als Priesterin des Hauses still und rein zu walten,
Als Jungfrau stets den Thron der Jugend zu erhalten.
Bereitet so der Tochter künftiges Geschick,
Dann blüht in jedem Stand ihr Heil und reiches Glück.

B. Füllbier.

Nun hielt Lehrer Thomas seinen Vortrag über: „Berufswahl der Mädchen.“ Seine Ausführungen gipfelten im wesentlichen in folgenden Sätzen. Die Berufswahl der Mädchen ist ein Teil der modernen Frauenfrage. Diese selbst ist das Ergebnis der Verhältnisse, wie sie sich auf wirtschaftlichem Gebiete seit ungefähr 5 bis 6 Jahrzehnten herausgebildet haben. Die einschneidende Veränderung bezüglich der Lage der Frauen war das Freiwerden vieler weiblichen Kräfte durch das Einschmelzen des althergebrachten Hauswirtschaftsbetriebes. Diese weiblichen Kräfte waren gezwungen, von nun an einen Beruf zu ergreifen, der mit dem Hauswesen mehr oder weniger zusammenhängt. Die große Zahl der Ledigbleibenden, die Vielen, die erst spät zur Ehe gingen und der große Prozentsatz der Verwitweten legt den Eltern die doppelte Verpflichtung auf, die Töchter für den Hausmütterberuf vorzubereiten und erwerbstätig zu machen. Für die Mädchen eignen sich zunächst solche Berufe, die mit dem Wesen der Frau, mit den Mütterlichkeitsprinzipien im engsten und weitesten Sinne zusammenhängen. Dazu kommt die große Zahl jener Berufe, die in neuerer Zeit den Frauen erschlossen worden sind und in denen die Frauen infolge mancher Geschicklichkeit und Vorzüge ihr Durchkommen finden. Redner schloß mit dem Wunsch, daß die Töchter nach Erlernung eines Berufes glückliche Hausfrauen werden mögen. Es ist für einen späteren Elternabend in Aussicht genommen worden, zu zeigen, welche Anforderungen die einzelnen Berufe an unsere Töchter stellen, wie hoch sich die Kosten der Ausbildung belaufen, welche Zeitdauer die Ausbildung erfordert und welche Aussichten die betreffenden Berufe haben. Eltern, welche ihre Töchter einem Berufe zuzuführen sich veranlaßt fühlen, aber mit der Materie nicht vertraut sind, mögen sich vertrauensvoll an den Lehrerverein wenden. Derselbe ist zu Auskünften und Rückfragen gern bereit. — Mit einem Männerchor wurde der Elternabend geschlossen. Geleitet wurden die Chöre von dem bewährten Vereinsliedermeister Lehrer Neuber.

Kaufmännischer Verein Tarnowitz. Am 5. d. M. fand die zweite Monatsversammlung im laufenden Vereinsjahr unter Leitung des Vorsitzenden Bach mit folgender Tagesordnung statt. 1. Bekanntgabe der an den Magistrat und die Polizeiverwaltung hier selbst gerichteten Eingaben, welche die anderweitige Befestigung der für das Handelsgewerbe freizugehenden Sonntage behandelt. Diefelbe wurde verlesen und bemerkte hierzu Stadtrat Binkus, daß er nebst einer großen Anzahl anderer Gewerbetreibender dem in der vorigen Sitzung gefaßten Beschlusse nicht beizutreten vermag und als Referent im Magistratskollegium für Beibehaltung der bisherigen Sonntage, da sich dieselben durchaus bewährt haben, eintreten würde. (Wie wir hören, soll der Magistrat im Sinne des genannten Berichterstatters bereits Beschluß gefaßt haben). — 2. Kenntnisnahme der Dankagung der Handelskammer, für das derelben aus Anlaß des durch einen Unfall erfolgten Ablebens

des ersten Assistenten Dr. Kläß bezeugte Beleid. — 3. Antrag des Vorsitzenden, die Wiebereinrichtung der Unterstufe an der Kaufmännischen Fortbildungsschule beim Kuratorium anzuregen; nach eingehender Begründung dieses Antrages wurde er einstimmig angenommen. — 4. Der Einladung des Ostmarkenvereins zu einer Vorbesprechung für einen demnächst zu veranstaltenden Festkommers soll Folge gegeben werden und der Vorsitzende an der Besprechung teilnehmen. — 5. Ein Antrag des Herrn Seidemann, beim Königl. Amtsgericht vorstellig zu werden, daß Termine an Wochenmarktsvormittagen nicht angesetzt werden, findet einstimmige Annahme. — 6. Der Antrag auf Einrichtung einer Fortbildungsschule für weibliche Angestellte im Handelsgewerbe wird einer Kommission bestehend aus den Herren Bach, Hoher, Mitschlowski, Seidemann, Behnisch und Fischer zur Vorberatung überwiesen. — 7. Mitteilungen und freie Anträge. Auf ein an die Königl. Eisenbahndirektion Ratowitz gerichtetes Gesuch, den Zug 585 Gleiwitz-Deuthen derart abzulassen, daß er an den Zug 350 nach Tarnowitz Anschluß hat, ist der Bescheid eingegangen, daß dieser Anschluß vom 1. Mai ab hergestellt werden wird.

Der Provinz-Verband der schlesischen Landwirtschaftlichen Genossenschaften tagte Mittwoch nachmittag 5 Uhr im großen Saale des Hotels Zur goldenen Krone. Von Seiten des Verbandes waren der Vorsitzende Pastor Ohlshausen aus Masel und Direktor Volkars erschienen. Den Verhandlungen wohnte Landrat Graf zu Limburg-Stirum bei, sie wurden mit einem Kaiserhoch eröffnet. Ueber den genossenschaftlichen Gedanken sprach dann der längere Pastor Ohlshausen. Sodann wurde der Bericht über den Stand des Verbandes erstattet. Demselben gehören an 767 Genossenschaften und 682 Spar- und Darlehnsklassen mit einer Mitgliederzahl von 53000. Der Geldbestand ist erfreulich. Er beträgt 150 Millionen Mk. 3 1/2 Millionen Mk. sind in Wertpapieren angelegt, 2 Millionen sind in laufender Rechnung bei der preussischen Zentralgenossenschaftskasse angelegt. Die Genossenschaften, ursprünglich bestimmt zur Gewährung von Darlehen, haben sich heut zu dem entwickelt, was man von ihnen beabsichtigte, zu Sparklassen. Die Kreditgewährung und Sicherheit des Kredits wurde in längerer Aussprache erörtert und zur größten Vorsicht bei Beleihungen geraten. Es wurden hierauf die Berichte der anwesenden Abgeordneten der einzelnen Genossenschaften über den Mitgliederstand und dem Umfange seit dem 1. Januar 1907 bis zum heutigen Tage entgegengenommen. Angeregt wurde die Beschaffung von Firmenschildern; Bergfaktor Preisner hielt die Anschaffung eines großen Hundes für weit zweckmäßiger zum Zwecke der Sicherheit der Kasse. Die Haltung der Genossenschaftszeitung wurde empfohlen. Sodann regte Pfarrer Sobotta-Brosławitz die Errichtung einer Niederlage für künstliche Düngemittel an, die für unseren Kreis von ungeheurer Wichtigkeit sei. Der Gedanke wurde lebhaft begrüßt, Mittel hierzu wurden in Aussicht gestellt, und Graf zu Limburg-Stirum versprach, obgleich er sich die Schwierigkeiten nicht verhehlte, der Sache näher zu treten. Zu Bezirksvertretern wurde Landrat Graf zu Limburg-Stirum und Pfarrer Wisp-Alt-Repten gewählt.

Altbaupische Passionsspiele. Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, finden Sonntag den 10. März nachmittag 4 und abends 8 Uhr oben bezeichnete Aufführungen statt. Die Direktion bittet, die vor kurzem hier gezeigten Lichtbilder mit ihren Aufführungen nicht in Vergleich zu ziehen. Zahlreiche Empfehlungen, die Direktor Allesch erhalten, sind auf den Programmen verzeichnet.

Friedrichshütte. Am 6. d. M. hielt die Ortsgruppe Friedrichshütte des Deutschen Ostmarken-Vereins im Rempelischen Saale ihre Hauptversammlung ab. Aus dem Jahresberichte entnehmen wir folgendes: Auf Veranlassung der Kreisgruppe Tarnowitz wurde am 28. April 1906 in Friedrichshütte eine neue Ortsgruppe des Deutschen Ostmarken-Vereins gegründet, weil die hiesigen Mitglieder infolge der schlechten Zugverbindung wenig oder gar nicht am Vereinsleben in Tarnowitz teilnehmen konnten. Am genannten Tage sprach Chefredakteur Dr. Ritschke aus Breslau über „Ostmarkenfragen“. Eine zweite gutbesuchte (Fortsetzung in der Beilage.)

Bekanntmachung.

Zum Bau der 18 klassigen Volksschule zu Tarnowitz OS. sollen die Maurerarbeiten öffentlich verbungen werden.

Die Bauzeichnungen sowie die Bedingungen nebst den Bedingungenanschlüssen liegen im Stadtbauamt Zimmer Nr. 12 zur Einsicht aus und können letztere daselbst zu 3 Mk. portofrei bezogen werden.

Schriftliche Angebote sind in vorschriftsmäßiger Form, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum Eröffnungstermin Sonnabend den 16. März 1907, vormittags 11 Uhr an uns einzureichen.

Tarnowitz den 8. März 1907.

374

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungspräsident hat die städtische Sparkasse zu Tarnowitz zur Anlegung von Wandelgeldern für geeignet erklärt. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Sparkasse Spareinlagen mit 3 1/2 von Hundert verzinst und Hypothekendarlehne zu angemessenem Zinsfusse gewährt.

Tarnowitz den 8. März 1907.

366

Der Verwaltungsrat der städtischen Sparkasse.

Fischgerichte in jeder Zubereitung erhalten besonderen Wohlgeschmack mit

MAGGI

Würze.

Sehr ausgiebig, deshalb sparsam verwenden.

Bestens empfohlen von

J. Silbermann, Naklo.

320

! Husten !

Wer diesen nicht beachtet, ver-sündigt sich am eigenen Leibe!

Kaisers Brust-Caramellen
feinschmeckendes Malz-Extrakt.
Verglich erprobt u. empfohlen
gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh,
Verklebung u. Nasenkatarrhe.

5120 not. begl. Zeugnisse be-
weisen, daß sie halten,
1453 was sie versprechen.

Palet 25, Dose 50 Pfg. bei
Otto Grüne in Tarnowitz.

In meinem Geschäftshause ist
vom 1. Juli 1907 ab der

Laden,

in welchem sich jetzt meine Kaffee-
Rösterei befindet, mit anschließenden
großen Nebenräumen zu vermieten.

A. Panofsky,
Tarnowitz.

1328

RATTEN-

Mäuse-Gift „Ackerlon“ staatlich
anerkannt bestes Mittel der Welt!
Letzte Rettung! Pakete 50 u. 100 Pf.
Drog. A. Godan Max Schymura.

421



Laubsägeholz, Brandmalereholz,
Kerbschnittholz.

Naturholz in Kuschbaum, Eiche, Ahorn und Erle.

Kunstholz in Tanne, Ahorn, Eiche, Kuschbaum und Mahagoni.
Vorlagen zu Laubsäge- und Kerbschnitt-Arbeiten vorrätig.

A. Sauer u. Kemp.

2818

Bilanz am 31. Dezember 1906.

Gemäß §§ 33 und 139 des Genossenschaftsgesetzes wird hiermit die Bewegung in der Mitgliederzahl und die von der Hauptversammlung genehmigte Bilanz für 1906 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Anfang des Jahres betrug die Mitgliederzahl 726. Im Laufe des Jahres 1906 traten ein 49. Dagegen schieben aus 40 Mitglieder. Bestand am Jahreschluss 735 Mitglieder.

| Aktiva. | | Passiva. | |
|-------------------------------------|--------------|-----------------------------------|--------------|
| | Mk. | | Mk. |
| Kassenbestand | 23 159,58 | Hauptreserve | 89 345,75 |
| Vorschusswechsel | 1 298 661,93 | Freie Reserve | 94 100,03 |
| Diskontwechsel | 141 159,36 | Pensionsfonds | 12 804,96 |
| Mündelsichere u. nahe gleichwertige | | Geschäftsanteile der Mitglieder | 178 797,96 |
| Hypotheken | 626 472,89 | Spareinlagen | 1 644 292,82 |
| Guthaben bei Banken | 1 553,50 | Kontokorrenteinlagen | 109 823,18 |
| Auslagen | 930,88 | Verbindlichkeiten bei der Reichs- | |
| Effekten | 118 951,97 | bank | 83 774,05 |
| Inventarien | 2 048,64 | | |
| | 2 212 938,75 | | 2 212 938,75 |

Tarnowitz den 5. März 1907.

Vorschussverein Tarnowitz

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Sobanja. Struzina. 371

Höhere Töchterchule.

Das neue Schuljahr beginnt den 11. April. Anmeldungen von Mädchen für alle Klassen und von Knaben bis zur Sexta des Gymnasiums nimmt täglich von 4 bis 5 Karlsrufer Str. 13 entgegen

364 **Elfriede Muehe**, Schulvorsteherin.

Erste oberschlesische Dampffärberei und chem. Waschanstalt

Konrad n. Wedrich

Gleiwitz; Fabrik: Rossmarkstr. 4, Telephonanschluss 1323, Wilhelmstr. 41, Ratiborerstr. 17,

Filiale: Deutzen Kralauer Str., Tarnowitz Ring 10, Kreuzburg Milchstr. 20

halten sich zur Reinigung von sämtlichen Garderoben vom einfachsten bis zum elegantesten Genre bestens empfohlen bei sorgfältigster Ausführung, mäßigen Preisen und schnellster Ablieferung. 338

Den geehrten Herrschaften von Tarnowitz und Umgegend gebe ich zur Kenntnis, daß ich Engelstrasse 6 ein

Bürstengeschäft

errichtet habe und alle in das Fach schlagenden Waren führe. Ich bitte, mein Unternehmen unterstützen zu wollen.

373 **Josef Niedballa**, Bürstenmacher.

Die Ofenfabrikanten und Ofensekmeister im oberschlesischen Industriebezirk geben ihrer werten Kundschaft hiermit bekannt, daß sie infolge eingetretener Steigerung aller Waren und Löhne gezwungen sind, die Preise für alle Arbeiten um **15 bis 20 Prozent** zu erhöhen. Der Verband der Ofenfabrikanten u. Ofensekmeister für den oberschlesischen Industriebezirk. 351

Architekturbureau

Gambietz & Eitner, Königshütte OS.

— Telephon 1037 —

empfehlen sich zur Anfertigung von allen Bauzeichnungen, Details, Kostenanschlägen, modernen Fassaden etc. „elektrische Lichtpaus-Anstalt“.

Vertreter des hygienischen Trockenheiz-Verfahrens für Neubauten, System Türk. 344

Hausgrundstück

in Tarnowitz mit Garten beziehungsweise Bauplatz, an Hauptstraße gelegen, vorzügliche Wohnlage, zu verkaufen. Auskunft in der Geschäftsstelle. 375

Besetzungshalber

3 Stuben, Küche, Entree mit Gasbenutzung für 375 Mk. jährlich sofort zu vermieten, 1. April zu beziehen. **P. Andersch**, Replerstr. Nr. 7. 189

Ein gut möbl. Zimmer mit Gasbeleucht. sofort zu vermieten und 1. April zu beziehen. Frau Assistent **Bähr**, Ring 8, III Trepp. links. 362

3 bis 5 Zimmer,

Küche, Badeeinrichtung und Loggia zum 1. Juli zu beziehen. Georgstraße 13. **Kolodziejczyk**. 377

Ein auch zwei gut möbl. Zimmer sind zu vermieten. Zu erst. b. Buchhlg. **Adolph**, Kral. Str. 1243

Laubsägeholz

vorrätig bei **A. Sauer u. Komp.**

Schwarze Hüte, Krawatten, Kragen, Manschetten, Hemden, Hosen u. s. w.

Für Konfirmanden

läuft man bei

Johannes Reinbachs Nachf.

Ring

besonders vorteilhaft!

Taschentücher, Kerzentücher, Handschuhe, Glaces, Strümpfe, Stickerieiröcke, Hemden, Beinkleider.

Bänder, Kleiderbesätze, Spitzen usm.

378

Eleve

mit besserer Schulbildung für das genossenschaftliche Bankfach zum 1. April cr. oder später gesucht. Bewerbungen schriftlich, mit Lebenslauf, erbeten. 367

Vorschussverein Tarnowitz.

Suche

für 10j. Knaben von Otern ab billige Pension. Off. unter **E. B.** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. 370

Postkarten-Albums

in verschiedenen Formaten und Stärken

in geschmackvollen Mustern

sind vorrätig bei

A. Sauer u. Komp.

Domäne Schwieben

bei Zost gibt täglich frischgebrannten

Kalk

ab für 55 Pfg. pro Zentner ab Kalkofen. 368

Die Mästung der Schweine erleichtert mein

Schweinesepulver.

In Paketen zu 25 und 50 Pfg. nur echt mit der Firma 329

Otto Grüne-Tarnowitz.

2 kräftige Lehrlinge

für Fußbeschlag und Wagenbau finden Stellung unter günstigen Bedingungen bei

345 **E. Felderhoff.**

1/2—1 Morgen Acker nahe der Stadt zu kaufen gesucht. Off. unter **D. 50** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. 341

Hotel Prinzregent Tarnowitz.

Nur Sonntag 10. März nachmittag 4 und abends 8 Uhr

Altbanrische Passionsspiele

aufgeführt durch die Gesellschaft für altbanrische Passionsspiele. Direktion **Ed. Allosch.**

— Keine Lichtbilder — Durch Personen —

Preise: Parkett 1 Mk., I. Platz 75, II. Platz 50, Galerie 40 Pfg. Schüler halbe Preise!

Billetsvorverkauf in der Buchhandlung **A. Kothe.** 374

Schweizer Chokoladen

empfiehlt 369

Schöns Konditorei.

Hervorragend schöne

Neuheiten in

Tapeten

363

eingetroffen.

Franz Lowicki, Drogenhandlung.

Ansicht ohne Kaufzwang gern gestattet.

Filiale v. Berlin
Kaiser-Panorama
Tarnowitz. Ring 20, I. Etg.
vom 10. bis 16. März:

Das malerische Tirol

von **St. Anton-Bodensee**. Tirol ist in 12 Teile eingeteilt. Für Naturliebhaber, Bergfexe sowie für die, die nicht reisen können, sehr zu empfehlen. Sehr schön. In Vorbereitung. die Gräfin **St. Glaz.**

Für Verwaltungs- u. Gemeinde-Beörden, Handels- u. Gewerbetreibende. Vor kurzem erschienen:

Die Polizeigesetze und Verordnungen für den Reg.-Bez. Opperln

Bd. I Allg. Reichs- und Landesgesetze, Ministerialerlasse etc. geb. Mk. 7,— geb. Mk. 8,—
Bd. II Oberpräsidial- und Regierungspolizei-Verordnungen für den Regier.-Bezirk Opperln geb. Mk. 8,— geb. Mk. 9,—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und den Verlag **A. W. Hayns Erben Berlin S.W. 68**, Zimmerstraße 29. 372

Von großer Wirksamkeit bei

Husten

und Heiserkeit

sind **Schlossareks** patentierte **Eucalyptus-Bonbons**. Zu haben in Probebeuteln à 20 Pfg. und in Kartons à 50 Pfg. in der Drogerie von **Otto Grüne**.

Polizeiverordnung

betreffend den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften und den Verkehr mit geistigen Getränken

A. Sauer u. Komp.

Eine Wohnung

von 4 Zimmern, Küche, Entree mit Fenster, doppeltem Aufgang, Boden und Keller-raum, ist bald zu vermieten und 1. April zu beziehen. **Vally Schreiber**, 42 Kralauer Straße.

Hierzu eine Beilage.